

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Herr Mosmann
Telefondurchwahl: 07744 532-30
E-Mail: mosmann@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 18.06.2021

Während der Sitzung ist Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 08/2021
am Montag 28.06.2021 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Besucher bzw. Teilnehmer an der Gemeinderatssitzung das gesetzliche Abstandsgebot nach der Corona-Verordnung des Landes und die einschlägigen Hygienestandards einhalten müssen.

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Stadtbibliothek Stühlingen hier: I. Kenntnisnahme Vorstellung aktuelle Situation II. Kenntnisnahme Vorstellung Rückblick und aktueller Sachstand zur Weiterentwicklung	62/21
2)	Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Geräteschuppens auf Grundstück Flst.Nr. 6, Pfaffenholzstraße 8, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen	63/21
3)	Bauantrag zur Errichtung eines Fahrradschuppens auf Grundstück Flst.Nr. 194/3, Brühlstraße 5a, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen	64/21

4)	Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 44, Buckweg, Gemarkung Stühlingen-Mauchen	65/21
5)	Bauantrag zum Anbau einer Garage an best. Gebäude "Kraftwerk" auf Grundstück Flst.Nr. 442/2, Lindenweg 4, Gemarkung Stühlingen	66/21
6)	Bauantrag zum Neubau eines 3-Familienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 457, Talblick 11, Gemarkung Stühlingen-Wangen	67/21
7)	Sanierung Trinkwasserleitungen Höhenweg in Stühlingen-Bettmaringen hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten	68/21
8)	Stadtbibliothek Stühlingen hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Stühlingen (Bibliotheksbenutzungssatzung) ab dem 01.07.2021	69/21
9)	Anschaffung neuer Hardware (inkl. Installation / Digitalpakt für die Realschule Stühlingen	70/21
10)	Halbjahresbericht (Mai-Steuerschätzung 2021)	71/21
11)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von B&B Service GbR für die Feuerwehr Abt.Wangen	72/21
12)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende vom Golfclub Obere Alp e.V. für die Feuerwehr Abt.Wangen	73/21
13)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Amann-Möhringer Michael für die Feuerwehr Abt.Wangen	74/21
14)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Neukum Alfred für die Feuerwehr Abt.Wangen	75/21
15)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Keller Markus für die Feuerwehr Abt.Wangen	76/21
16)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung	77/21

	hier: zweckgebundene Spende von Kaiser Markus und Ulrike für die Feuerwehr Abt. Wangen	
17)	Sonstiges	
18)	Bekanntgaben	
19)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 62/21				
Amt: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 17.06.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021		Mo	
Verhandlungsgegenstand: Stadtbibliothek Stühlingen hier: I. Kenntnissnahme Vorstellung aktuelle Situation II. Kenntnissnahme Vorstellung Rückblick und aktueller Sachstand zur Weiterentwicklung							
Finanzierungsnachweis: ----							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: 1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis a. zur aktuellen Situation der Stadtbibliothek, b. zum Rückblick und zum aktuellen Sachstand zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek 2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Stühlingen.							

Sachvortrag:

Teil I Vorstellung aktuelle Situation

Das Team der Stadtbibliothek Stühlingen wird an der öffentlichen Gemeinderatssitzung anwesend sein und dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation sowie einen Rückblick über die geleisteten Arbeiten und die angebotenen Dienstleistungen präsentieren.

Teil II Vorstellung Rückblick und aktueller Sachstand zur Weiterentwicklung

Zusammenfassender Werdegang zur Weiterentwicklung Stadtbibliothek:

☒ 17.10.2016

- Ideen und erste Konzepte zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek (u.a. Suche nach neuem zentralen Standort im Stadtzentrum/ Kombinationslösung „Tourismusbüro/Stadtbibliothek“) werden in einer internen Besichtigung und Besprechung in den derzeitigen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek, zusammen mit Vertretern der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des RP Freiburg und dem Gemeinderat (vorhergehendes Gremium) vorgestellt.
- In einer anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden die Ideen und Konzepte zu einer Weiterentwicklung der Stadtbibliothek durch das Gremium einstimmig befürwortet.

☒ 30.11.2016

- Unterbreitung konkretes Angebot/Mietangebot der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen für die ehemaligen Geschäftsräume Spiel- und Schreibwaren Würth, Hauptstraße 18 in Stühlingen. Besichtigung der Räumlichkeiten durch neu gebildete Projektgruppe.
Auftrag an das Hauptamt zur Erarbeitung einer Konzeption für einen Umzug der Stadtbibliothek in die besichtigten Räumlichkeiten.

☒ 16.10.2017

- Nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA): Vorstellung Pläne und Konzepte durch Hauptamt und Architekt Herrn B. Jehle sowie Vorstandsmitglied Herrn G. Riesterer der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen, für den Neubau eines Gebäudes nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung mit der verbundenen Einmietung der Stadtbibliothek in die Räumlichkeiten im UG des neuen Gebäudes für mindestens 10 Jahre.
Einstimmige Empfehlung des HFA an den Gemeinderat zur Anmietung der Räumlichkeiten im neuen geplanten Gebäude im EG in der Hauptstr. 18, Stühlingen und die zur Verfügungstellung von Finanzmitteln für eine Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Stühlingen.

☒ 20.11./18.12.2017

- Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu den Haushaltsplanberatungen und der Beschlussfassung für den Haushalt 2018 wurden einstimmig Finanzmittel in Höhe von 60.000,- € über eine Verpflichtungsermächtigung für 2019 zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek in den neuen Räumlichkeiten bereitgestellt.

☒ 01-07/2018

- Erarbeitung und Fertigstellung eines detaillierten Weiterentwicklungskonzeptes für die Stadtbibliothek Stühlingen durch das Hauptamt in Kooperation mit dem

Planer Herrn B. Jehle und dem Bibliotheksteam sowie der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des RP Freiburg.

☒ 16.07.2018

- In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wird die fertiggestellte Konzeption sowie detaillierte Planentwürfe für die neuen Räumlichkeiten durch das Hauptamt und der Stadtbibliothek sowie durch den Planer B. Jehle, mit den verbundenen Kostensteigerungen für die investiven und die laufenden Kosten detailliert vorgestellt. Die Steigerung bei den investiven Kosten beliefen sich von den ursprünglich grob kalkulierten 60.000, - € auf 75.000, - € und bei den laufenden Kosten wurde ein Jahresbetrag von rd. 63.000, - € errechnet. Das Gremium stimmte einstimmig der Konzeption sowie der Aufnahme und Bereitstellung von weiteren, einmaligen investiven und laufenden Finanzmitteln zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Stühlingen im Haushaltsplan 2019 zu.

☒ 09.08.2018

- Vorvertrag wird am 09.08.2018 mit der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen zur Anmietung der Räumlichkeiten in einem neuen Gebäude in der Hauptstraße 18 in Stühlingen abgeschlossen.

☒ 26.11./17.12.2018

- Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu den Haushaltsplanberatungen und der Beschlussfassung für den Haushalt 2019 wurden einstimmig die vorgestellten investiven Finanzmittel in Höhe von 75.000, - € sowie der laufenden Finanzmittel von rd. 63.000, - € für 2019 bereitgestellt.

☒ 16.12.2019/13.01./27.01.2020

- Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung (16.12.2019/27.01.2020) sowie der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 13.01.2020 zu den Haushaltsplanberatungen und der Beschlussfassung für den Haushalt 2020 wurden einstimmig erneut die am 16.07.2018 vorgestellten investiven Finanzmittel in Höhe von 75.000, - € sowie der laufenden Finanzmittel von rd. 63.000, - € für 2019 in das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt und übertragen.

☒ **Seither Projektstillstand → keine Baumaßnahme durch Sparkasse Bonndorf-Stühlingen und im Haushalt 2021 wurden keine Finanzmittel für eine Weiterentwicklung nach der vorliegenden Konzeption eingestellt.**

In der Gemeinderatssitzung soll nun eine Beratung und Beschlussfassung über die weitere wegweisende Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Stühlingen, hinsichtlich einer Aufrechterhaltung des Vormietvertrages mit der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen für die Räumlichkeiten in einem neuen Gebäude in der Hauptstraße 18 in Stühlingen und zur Bereitstellung weiterer investiver und laufender Finanzmittel erfolgen.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 63/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 17.06.2021
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021		wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Geräteschuppens auf Grundstück Flst.Nr. 6, Pfaffenholzstraße 8, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.						

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 64/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 17.06.2021
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkennung: Bgm HA RA BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021		wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Errichtung eines Fahrradschuppens auf Grundstück Flst.Nr. 194/3, Brühlstaße 5a, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.						

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 65/21			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 17.06.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA RA BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 44, Buckweg, Gemarkung Stühlingen-Mauchen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 66/21			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51	Datum: 17.06.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA	
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau einer Garage an best. Gebäude "Kraftwerk" auf Grundstück Flst.Nr. 442/2, Lindenweg 4, Gemarkung Stühlingen						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.						

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 67/21				
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51	Datum: 17.06.2021			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021				wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines 3-Familienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 457, Talblick 11, Gemarkung Stühlingen-Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt. Ebenso wird den Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Litzbühl II" hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zugestimmt, sofern die übergeordnete Baurechtsbehörde ebenfalls zustimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 68/21				
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Gatti			Tel.: 532-50	Datum: 17.06.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021				ga
Verhandlungsgegenstand: Sanierung Trinkwasserleitungen Höhenweg in Stühlingen-Bettmaringen hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2021							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Klefenz GmbH, Waldshut- Tiengen mit einer Bruttoangebotssumme von 124.973,67 €							

Sachvortrag:

Projekt:

Sanierung Trinkwasserleitungen Höhenweg in Stühlingen-Bettmaringen
Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

10.06.2021

Zur Submission lagen 3 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Klefenz GmbH, Waldshut-
Tiengen zum Bruttoangebotspreis von 124.073,67 € zu vergeben.

Kostenberechnung: 145.000,00 €

Anl.:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 69/21			
Amt: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 17.06.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021		Mo		
Verhandlungsgegenstand: Stadtbibliothek Stühlingen hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Stühlingen (Bibliotheksbenutzungssatzung) ab dem 01.07.2021							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2021							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadt- bibliothek Stühlingen (Bibliotheksbenutzungssatzung) ab dem 01.07.2021							

Sachvortrag:

Die bisherige Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Stühlingen vom 01.07.2018 muss aufgrund des erweiterten Angebotes durch neue Medien in der Stadtbibliothek angepasst werden.

Aus diesem Grunde sind die notwendigen Änderungen im beigefügten Satzungsentwurf entsprechend angepasst worden.

Die neue Benutzungssatzung wurde auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung für das Öffentliche Bibliothekswesen erstellt. Weiterhin wurde die ab dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) hinsichtlich der Datenspeicherung und Datenlöschung (§§7 und 8 der Benutzungssatzung) berücksichtigt.

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Stühlingen (Bibliotheksbenutzungssatzung) soll zum 01.07.2021 in Kraft treten und muss daher durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Anlagen

- Bibliotheksbenutzungssatzung seit 01.07.2018 (alt)
- Entwurf Bibliotheksbenutzungssatzung ab dem 01.07.2021 (neu)



BIBLIOTHEKS BENUTZUNGSSATZUNG

der Stadt Stühlingen

vom 01.07.2018

<u>Inhaltsübersicht</u>	1
§ 1 Benutzung	2
§ 2 Anmeldung und Ausweis	2
§ 3 Ausleihe	2
§ 4 Aufenthalt in der Bibliothek	3
§ 5 Behandlung der Medien; Haftung	3
§ 6 Benutzungsgebühren	3
§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten	3
§ 8 Datenschutz	3
§ 9 Inkrafttreten	4



BIBLIOTHEKS BENUTZUNGSSATZUNG

der Stadt Stühlingen

vom **01.07.2021**

<u>Inhaltsübersicht</u>	1
§ 1 Benutzung	2
§ 2 Anmeldung und Ausweis	2
§ 3 Ausleihe	2-3
§ 4 Aufenthalt in der Bibliothek	3
§ 5 Behandlung der Medien; Haftung	3
§ 6 Benutzungsgebühren	3
§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten	3
§ 8 Datenschutz	4
§ 9 Inkrafttreten	4



SATZUNG

über die Benutzung der Stadtbibliothek (Bibliotheksbenutzungssatzung) 01.07.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jetzt gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am **28. Juni 2021** folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermaßen miteingeschlossen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

§ 1 Benutzung

1. Die Stadt Stühlingen betreibt die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung, die von jedermann benutzt werden kann.
2. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Dem Personal steht das Hausrecht zu.
3. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Bibliotheksbenutzungssatzung kann der Benutzer ganz oder zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist in diesem Fall zurückzugeben. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben bestehen. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgten ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

§ 2 Anmeldung und Ausweis

1. Zur Anmeldung kann der amtliche Ausweis verlangt werden. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die schriftliche Einwilligung von Erziehungsberechtigten verpflichtend.
2. Der Benutzer erhält einen Ausweis, der bei jeder Entleihung vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
3. Der Verlust des Ausweises sowie Namens- und Adressenänderung sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Ausweises hat der Benutzer eine Gebühr gem. § 6 Nr. 2 zu entrichten. Bis zur Verlustmeldung haftet der Benutzer für den dadurch evtl. entstandenen Schaden, auch wenn er durch Dritte verursacht wurde. Ein Ersatzausweis wird bei ausgeglichenem Konto ausgestellt.
4. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Nutzer zur Einhaltung der Stadtbibliothekssatzung.
5. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 3 Ausleihe

1. **Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele und Audios sechs Wochen, für Zeitschriften, Blurays und Tonies drei Wochen.**
2. Eine Verlängerung ist auf Antrag vor Ablauf der Rückgabefrist möglich, sofern keine Vormerkung vorliegt. **Vormerkungen für entliehene Medien sind kostenfrei, bei Vormerkungen für nicht entliehene Medien fällt eine Gebühr nach § 6 Nr. 3 an.**
3. Entliehene Medien sind innerhalb der festgelegten Frist zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung wird eine Mahngebühr nach § 6 Nr. 1 erhoben, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
4. Wird ein Medium nicht zurückgegeben, erfolgt kostenpflichtige Einziehung unter Berechnung des Neupreises.
5. Die Weiterverleihung entliehener Medien ist unzulässig.



6. Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachgekommen ist oder fällige Gebühren nicht bezahlt hat, erhält er keine weiteren Medien.
7. Das Bibliothekspersonal kann einzelne Medien zur Präsenznutzung von der Ausleihe ausschließen, die Anzahl der Medien beschränken oder für deren Ausleihe eine Altersbeschränkung anordnen.

§ 4 Aufenthalt in der Bibliothek

1. Während des Aufenthaltes in der Bibliothek ist auf Ruhe und Sauberkeit zu achten.
2. Für Wertsachen wird nicht gehaftet.
3. Leinenpflicht für Hunde.

§ 5 Behandlung der Medien; Haftung

1. Der Benutzer hat die entlehnten Medien sorgfältig zu behandeln. Vor der Ausgabe sind die Medien auf etwaige Mängel zu prüfen. **Bei Rückgabe besteht die Pflicht auf Mängel hinzuweisen.**
2. Für beschädigte oder verlorene Medien hat der Benutzer eine Gebühr nach § 6 Nr. 3 bzw. § 3 Nr. 3 zu bezahlen.
3. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.

§ 6 Benutzungsgebühren

1. Die Nutzung und der Service der Stadtbibliothek sind kostenlos.
Bei Fristüberschreitung wird eine Mahngebühr fällig. Für die 1. Mahnung jeweils 3,00 €, für die 2. Mahnung **4,00 €** und für die 3. Mahnung 5,00 € erhoben. Bei erfolgloser dritter Mahnung fällt die Zuständigkeit in die Stadtverwaltung und es werden zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.
2. Für die Neuausstellung eines verlorenen oder durch Beschädigung bzw. Verschmutzung unbrauchbaren Ausweises werden 4,00 € erhoben.
3. **Für den Ersatz von verlorenen oder durch Beschädigung bzw. Verschmutzung beeinträchtigten Medien werden grundsätzlich der Neupreis und eine Einarbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben. Bei Büchern wird zusätzlich eine Gebühr von 2,50 € für den Folieneinband erhoben. Bei Verschmutzung bzw. Beschädigung von CD/Bluray-Hüllen werden 2,00 € erhoben. Für den Ersatz von durch Beschädigung bzw. Verschmutzung unbrauchbaren Barcode-Etiketten werden 2,00 € erhoben. Bei Beschädigung der Signatur-Etiketten werden 2,00 € erhoben. Bei Zerstörung von Aufbewahrungsbehältern oder Teilen davon (z. B. Tonies oder Tiptois) ist eine Gebühr von 2,00 € fällig.**
4. Gebührenschuldner sind die Benutzer der Stadtbibliothek. Die Gebührenpflicht entsteht mit Eintritt des jeweiligen Tatbestands für die Forderung und ist sofort zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Gebühr kann der Ausweis gesperrt werden.
5. Für Vormerkungen von nicht entlehnten Medien werden pro Medium 0,50 € erhoben.

§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und für statistische Zwecke werden die folgenden personenbezogene Daten unter Einhaltung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung von der Stadtbibliothek elektronisch verarbeitet: Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Ausleihhistorie, bei Minderjährigen Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten.
2. Die Angaben über Telefon, E-Mail-Adresse, Nationalität sind im Falle der Anmeldung freiwillig und werden für interne Verwaltungszwecke verwendet. Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.



§ 8 Datenschutz

1. Jeder Benutzer hat das Recht auf Auskunft über die von zu seiner Person gespeicherten Daten. Es besteht ein Rechtsanspruch auf:
 - Berichtigung, wenn die zu seiner Person gemachten Daten unrichtig sind.
 - Löschung, wenn der Benutzer sich mündlich oder schriftlich abmeldet.
2. Benutzer, die ausschließlich eMedien nutzen verpflichten sich, einmal im Jahr der Stadtbibliothek mitzuteilen, dass sie weiterhin Nutzer der Einrichtung sein möchten. Gleiches gilt für Benutzer, die im vergangenen Geschäftsjahr keine Ausleihe getätigt haben.
3. Jeder, der § 8 Nr. 2 nicht erfüllt wird gelöscht.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Bibliotheksbenutzungssatzung der Stadt Stühlingen tritt am **01.07.2021** in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Stühlingen vom **01.07.2018** mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder der aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stühlingen, den **28. Juni 2021**

Gez.:
Joachim Burger
Bürgermeister



SATZUNG

über die Benutzung der Stadtbibliothek (Bibliotheksbenutzungssatzung) 01.07.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jetzt gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am 04. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Die in dieser Bibliotheksbenutzungssatzung benutzte männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

§ 1 Benutzung

1. Die Stadt Stühlingen betreibt die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung, die von jedermann benutzt werden kann.
2. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Dem Personal steht das Hausrecht zu.
3. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Bibliotheksbenutzungssatzung kann der Benutzer ganz oder zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist in diesem Fall zurückzugeben. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben bestehen. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

§ 2 Anmeldung und Ausweis

1. Zur Anmeldung kann der amtliche Ausweis verlangt werden. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die schriftliche Einwilligung von Erziehungsberechtigten verpflichtend.
2. Der Benutzer erhält einen Ausweis, der bei jeder Entleihung vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
3. Der Verlust des Ausweises sowie Namens- und Adressenänderung sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Ausweises hat der Benutzer eine Gebühr gem. § 6 Nr. 2 zu entrichten. Bis zur Verlustmeldung haftet der Benutzer für den dadurch evtl. entstandenen Schaden, auch wenn er durch Dritte verursacht wurde. Ein Ersatzausweis wird bei ausgeglichenem Konto ausgestellt.
4. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Nutzer zur Einhaltung der Stadtbibliothekssatzung.
5. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 3 Ausleihe

1. Die Leihfrist beträgt für Bücher und Audios sechs Wochen, für Zeitschriften, Spiele und DVDs drei Wochen. Eine Verlängerung ist auf Antrag vor Ablauf der Rückgabefrist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
2. Entlehene Medien sind innerhalb der festgelegten Frist zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung wird eine Mahngebühr nach § 6 Nr. 1 erhoben, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
3. Wird ein Medium nicht zurückgegeben, erfolgt kostenpflichtige Einziehung unter Berechnung des Neupreises.
4. Die Weiterverleihung entliehener Medien ist unzulässig.
5. Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachgekommen ist oder fällige Gebühren nicht bezahlt hat, erhält er keine weiteren Medien.
6. Das Bibliothekspersonal kann einzelne Medien zur Präsenznutzung von der Ausleihe ausschließen, die Anzahl der Medien beschränken oder für deren Ausleihe eine Altersbeschränkung anordnen.



§ 4 Aufenthalt in der Bibliothek

1. Während des Aufenthaltes in der Bibliothek ist auf Ruhe und Sauberkeit zu achten.
2. Für Wertsachen wird nicht gehaftet.
3. Leinenpflicht für Hunde.

§ 5 Behandlung der Medien; Haftung

1. Der Benutzer hat die entlehnten Medien sorgfältig zu behandeln. Vor der Ausgabe sind die Medien auf etwaige Mängel zu prüfen.
2. Für beschädigte oder verlorene Medien hat der Benutzer eine Gebühr nach § 6 Nr. 3 bzw. § 3 Nr. 3 zu bezahlen.
3. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.

§ 6 Benutzungsgebühren

1. Die Nutzung und der Service der Stadtbibliothek sind kostenlos.
Bei Fristüberschreitung wird eine Mahngebühr fällig. Für die 1. Mahnung jeweils 3,00 €, für die 2. Mahnung 3,00 € und für die 3. Mahnung 5,00 € erhoben. Bei erfolgloser dritter Mahnung fällt die Zuständigkeit in die Stadtverwaltung und es werden zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.
2. Für die Neuausstellung eines verlorenen oder durch Beschädigung bzw. Verschmutzung unbrauchbaren Ausweises werden 4,00 € erhoben.
3. Für den Ersatz von verlorenen oder durch Beschädigung bzw. Verschmutzung beeinträchtigten Medien werden grundsätzlich der Neupreis und eine Einarbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben. Bei Verschmutzung bzw. Beschädigung von CD/DVD-Hüllen werden 2,00 € erhoben. Für den Ersatz von durch Beschädigung bzw. Verschmutzung unbrauchbaren EDV-Etiketten werden 2,00 € erhoben.
4. Gebührenschuldner sind die Benutzer der Stadtbibliothek. Die Gebührenpflicht entsteht mit Eintritt des jeweiligen Tatbestands für die Forderung und ist sofort zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Gebühr kann der Ausweis gesperrt werden.

§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und für statistische Zwecke werden die folgenden personenbezogene Daten unter Einhaltung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung von der Stadtbibliothek elektronisch verarbeitet: Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Ausleihhistorie, bei Minderjährigen Name und Adresse des/der Erziehungsberechtigten.
2. Die Angaben über Telefon, E-Mail-Adresse, Nationalität sind im Falle der Anmeldung freiwillig und werden für interne Verwaltungszwecke verwendet. Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 8 Datenschutz

1. Jeder Benutzer hat das Recht auf Auskunft über die von zu seiner Person gespeicherten Daten. Es besteht ein Rechtsanspruch auf:
 - Berichtigung, wenn die zu seiner Person gemachten Daten unrichtig sind.
 - Löschung, wenn der Benutzer sich mündlich oder schriftlich abmeldet.
2. Benutzer, die ausschließlich eMedien nutzen verpflichten sich, einmal im Jahr der Stadtbibliothek mitzuteilen, dass sie weiterhin Nutzer der Einrichtung sein möchten. Gleiches gilt für Benutzer, die im vergangenen Geschäftsjahr keine Ausleihe getätigt haben.
3. Jeder, der § 8 Nr. 2 nicht erfüllt wird gelöscht.



§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Bibliotheksbenutzungssatzung der Stadt Stühlingen tritt am 01.07.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Stühlingen vom 01.03.2015 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder der aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stühlingen, den 04. Juni 2018

Gez.:
Bürger
Bürgermeister

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 70/21				
Amt: EDV	Sachbearbeiter/in: Herr Eisenhut			Tel.: 532-46	Datum: 20.10.2020		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021	—	—	—	—
Verhandlungsgegenstand: Anschaffung neuer Hardware (inkl. Installation) / Digitalpakt für die Realschule Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: Aus Digitalpakt							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die Auftragsvergabe erhält: Firma APM, Industriestraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen mit einer Bruttoangebotssumme von 54.222,27 EUR							

Sachvortrag:**Hintergrund:**

Im Rahmen des Digitalpaktes soll für die Realschule Stühlingen neue Hardware inkl. Installation angeschafft werden.

Dabei handelt es sich um Komponenten für den Ausbau der Netzwerkverkabelung, um PC-Systeme für die beiden Computerräume und die neuen Computerinseln im Flur 1.OG und 2.OG sowie Beamer für Fachräume und WLAN-AccessPoints für alle Unterrichtsräume mit den jeweiligen Installationen. Außerdem beinhaltet die Ausschreibung die Installation der paedML-Linux (Pädagogische Musterlösung vom Landesmedienzentrum Stuttgart).

Projekt:

Anschaffung neuer Hardware (inkl. Installation) / Digitalpakt für die Realschule Stühlingen

Ausschreibungsverfahren:

Beschränkte Ausschreibung

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebene Hardware und Installationsdienstleistungen wie folgt zu vergeben:
Firma APM, Industriestraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen mit einer Bruttoangebotssumme von 54.222,27 EUR

Anlagen:

Vergabevorschlag (vertraulich, nur für

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 71/21						
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 17.06.2021			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021					
Verhandlungsgegenstand: Halbjahresbericht Mai-Steuerschätzung 2021									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis									

Halbjahresbericht

Mai-Steuerschätzung 2021

1. HAUSHALT GEMEINDE STÜHLINGEN

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Die **Gewerbsteuer** liegt trotz Corona Krise aktuell bei 3,728 Mio. €, das sind rd. 428.000 € über dem Ansatz (Planung: 3,3 Mio. €). Die Erreichung des Ansatzes erscheint nach den vorliegenden Erkenntnissen bis zum Ende des Jahres realistisch. Allerdings sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt und die Gewerbsteuer konjunktursensibel ist.

Bei den Erträgen aus der **Grundsteuer A und B** (Ansatz 2021: 830.000 €) liegt die Ergebniserwartung leicht hinter der Planung. Derzeit zeichnen sich Mindererträge in Höhe von insgesamt 22.400 €.

Einen Rückgang wird aufgrund der Corona-Krise sowie der neuen Regelung ab dem 01.07.2021 im Bereich der **Vergnügungssteuer** erwartet. Das Ergebnis liegt aktuell bei 0,00 €, das entspricht gegenüber der Planung einen Minderertrag in voller Höhe (Planung 50.000 €). Die Verwaltung geht derzeit von einem Rückgang bis zum Ende des Jahres in Höhe von insgesamt 50.000 € aus.

Aus dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2021 ist ersichtlich, dass der **Anteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer** um insgesamt rd. 78.200 € niedriger ausfallen wird. Der Rückgang bei der Einkommensteuer ist weiterhin auf die erheblichen Verwerfungen am Arbeitsmarkt (Kurzarbeit & betriebsbedingte Kündigungen) zurück zu führen.

Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2020 wurden erstmalig die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Fa-

milien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienlastungsgesetz) vom 1. Dezember 2020 berücksichtigt. Laut Mai Steuerschätzung 2021 sollen die Zuweisungen aus dem Familienlastenausgleich voraussichtlich 514,1 Mio. € betragen. Dies entspricht gegenüber der außerplanmäßigen November Steuerschätzung 2020 einen Rückgang in Höhe von - 5,1 Mio. € (519,2 Mio. €). Daher werden für die Stadt Stühlingen Mindererträge in Höhe von 2.400 € aus dem **Familienlastenausgleich** erwartet.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen:

Positiv zeichnen sich die Einnahmen aus den **Schlüsselzuweisungen vom Land**. Hier werden bis zum Ende des Jahres Mehrerträge in Höhe von rd. 88.900 € erwartet. Dies kommt daher, dass die Finanzausgleichsmasse voraussichtlich um + 68,0 Mio. € steigt. Ebenso positiv erwartet werden die Einnahmen aus der **kommunale Investitionspauschale**. Die Investitionspauschale pro Einwohner soll um rd. 2 € höher ausfallen. Für die Stadt Stühlingen bedeutet dies, Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 12.700 €.

Weiteren Mindererträge werden aus dem **Digitalpakt** erwartet. Das Medienentwicklungskonzept für die Grundschule Stühlingen liegt noch nicht vor, daher rechnet die Verwaltung für dieses Haushaltsjahr nicht mit der Bundesförderung in Höhe von 42.400 €. Bis Herbst soll die Bundesförderung für die Realschule sowie für die Grundschule Weizen abgerufen werden.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich aufgrund der Corona-Krise bei den Erträgen gegenüber den Haushaltsansätzen voraussichtlich folgende Abweichungen:

Die Gemeinde erhält vom Land im Rahmen der **Soforthilfe** folgenden Zahlungen:

- Abrechnung Test, 1. Quartal 2021 rd. 6.300 €
- Corona Soforthilfe für die Schulen rd. 18.500 €
- Soforthilfe für die Beschaffung von Leihgeräte für Lehrkräfte rd. 20.800 €
- Landesbeteiligung an den Elternbeiträgen Kita rd. 20.300 €
- Landesbeteiligung an den Elternbeiträgen
für Betreuungsangebote an den Grundschulen rd. 4.800 €

Demgegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Aktuell liegen die **Einkünfte aus dem Holzverkauf** bei 121.400 € (Planung: 320.400 €). Dennoch erscheint die Erreichung des Ansatzes nach den vorliegenden Erkenntnissen bis zum Ende des Jahres realistisch.

Erträge aus Auflösung von Sonderposten:

Bei den Erträgen aus der **Auflösung von Sonderposten** handelt es sich nach wie vor um vorläufige Zahlen. Hierüber kann noch keine zuverlässige Aussage getroffen werden.

Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge:

In der Planung wurden **ordentliche Erträge** von insgesamt 15.333.500 € veranschlagt. Derzeit geht die Verwaltung von einer Erhöhung von rd. 372.300 € auf rd. 15.705.800 € aus.

1.1.2 Aufwendungen

Bei den Aufwendungen ist aktuell davon auszugehen, dass die Planungsansätze, bis auf die Gewerbesteuerumlage, nicht überschritten werden.

Transferaufwendungen:

Angesichts der Überschreitung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer ist davon auszugehen, dass die **Gewerbesteuerumlage** zum Ende des Jahres um rd. 45.200 € höher ausfallen wird.

Abschreibungen:

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um vorläufige Zahlen. Um abschließende Zahlen nennen zu können, muss noch das Vermögen der Stadt Stühlingen vollumfänglich bewertet werden.

In der Planung wurden **ordentliche Aufwendungen** von insgesamt 17.530.200 € veranschlagt. Derzeit geht die Verwaltung von einer Steigerung in Höhe von 29.900 € auf rd. 17.560.100 € aus. In der Steigerung sind die Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr in Höhe von 184.700 € mitberücksichtigt. Ebenso wurde bei den Aufwendungen, seitens der Verwaltung, eine Einsparung in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Mittelfristige Finanzplanung:

Um den Rückgang im Haushaltsjahr 2022 aus dem FAG sowie dem Anteil an den Gemeinschaftssteuern zu kompensieren, müssen weiterhin Einsparungen angestrebt bzw. Anschaffungen zurückgestellt werden. Der **Anteil an der Einkommenssteuer** soll sich gegenüber der November Steuerschätzung 2020 im Haushaltsjahr 2022 um – 204 Mio. € reduzieren. Gegenüber der Planung 2022 bedeutet dies für die Stadt Stühlingen voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 93.900 €. Der Anteil an der Umsatzsteuer bleibt nach aktuellen Stand stabil.

	2021			2022		
	StSch Nov. 2020	StSch Mai 2021	Differenz	StSch Nov. 2020	StSch Mai 2021	Differenz
	Mio. Euro			Mio. Euro		
Grundsteuer A	45	46	1	45	45	0
Grundsteuer B	1.772	1.815	43	1.783	1.831	48
Gewerbsteuer (netto)	6.484	6.519	35	6.812	6.790	-22
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	6.687	6.522	-165	7.019	6.814	-204
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.194	1.187	-7	1.065	1.066	1
Sonstige Steuern *	338	260	-78	351	350	-1
Summe Steuereinnahmen	16.520	16.349	-171	17.075	16.896	-178

1.1.3 Ordentliches Ergebnis (Haushaltsausgleich)

Der Haushaltsausgleich erfolgt über die Ermittlung des **ordentlichen Ergebnisses**. Die voraussichtliche Berechnung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlichen Erträge	+ 15.705.800 € (Planung: 15.333.500 €)
<u>Ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>- 17.375.400 € (Planung: 17.530.200 €)</u>
Ordentliches Ergebnis ohne Überträge	- 1.669.600 € (Planung: - 2.196.700 €)
<u>Überträge aus 2020</u>	<u>- 184.700 €</u>
Ordentliches Ergebnis mit Überträge	- 1.854.300 € (Planung: - 2.196.700 €)

Dies entspricht eine **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses** gegenüber der Planung in Höhe von 342.400 €. Das Ziel, den Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen zu bekommen, ist nach aktuelle Erkenntnissen nach wie vor nicht möglich.

Die Haushaltsansätze und voraussichtlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts sind als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

1.2 Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt** sind insgesamt Einzahlungen mit 15.687.300 € und Auszahlungen mit 18.423.300 € geplant. Der Haushalt 2021 wird auf der **Auszahlungsseite** durch die hohen **Überträge des Vorjahres** mit 1.507.900 € belastet.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Positiv zu bewerten sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 372.300 € zu bewerten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Einzahlung aus der **Investitionszuweisung vom Land für das Feuerwehrgerätehaus sowie Gemeindesaal im Ortsteil Wangen** in Höhe von insgesamt 173.000 € mit aller Wahrscheinlichkeit dieses Jahr nicht vereinnahmt wird.

Ebenso nicht vereinnahmt wird voraussichtlich die **Investitionszuweisung für die Bahnübergänge** in Höhe von 154.900 €. Mit der Baumaßnahme wurde noch nicht begonnen, daher geht die Verwaltung davon aus, dass die Einzahlung erst in 2022 erfolgt.

Die **Investitionszuweisung vom Land für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10-6** aus dem Ausgleichstock in Höhe von 50.000 € wurde bisher vom Regierungspräsidium noch nicht bestätigt. Daher ist derzeit von Mindereinnahmen in Höhe von 50.000 € auszugehen.

Positiv zu bewerten sind die Grundstücksverkäufe. Aktuell liegt das Ergebnis beim **Erlös aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken** bei 1,484 Mio. € (Planung: 1.219.200 €).

Außerplanmäßig soll im Haushaltsjahr 2021 die **Investitionszuweisung vom Bund für den Umbau der Kita in Schwaningen** in Höhe von 45.600 € vereinnahmt werden. Hierfür wurden in der Planung keine Einnahmen veranschlagt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Fertigstellung der geplanten **Baumaßnahmen** soll bis Ende des Jahres 2021 erfolgen. Sollte die Fertigstellung diversen Baumaßnahmen bis zum Jahresende nicht erfolgen, so werden zum Jahresende Überträge gebildet.

Die **Investition in Bereich Stadtbibliothek** wird aufgrund fehlende Investitionszuweisung nicht realisiert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Der Ansatz für **Tilgung für Investitionskredite** von 254.600 € wird eingehalten werden.

Veränderung des Zahlungsmittelfehlbetrages (Liquidität):

Nach den vorliegenden Zahlen und Prognosen, wird eine **Veränderung des Finanzierungsmittelbestands** unter Berücksichtigung der Spenden von rd. - 3.958.544 €

erwartet. Hierin sind die Ermächtigungsüberträge aus 2020 sowie Spenden enthalten. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von – 1.222.544 €.

Die Prognosen für alle Einzahlungs- und Auszahlungssachkonten im Finanzhaushalt 2021 sind als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt.

1.3 Liquidität

Voraussichtliche Liquidität der Stadt Stühlingen

Für den Kernhaushalt stellt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes aufgrund der Prognosen aktuell wie folgt dar:

Kontostand zum 08.01.2021 (gerundet)	4.997.600 €
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelfehlbetrag 2021</u>	<u>- 3.958.544 €</u>
Voraussichtlicher Kassenbestand 31.12.2021	+ 1.039.056 €

Das dargestellte Ergebnis kann nur erreicht werden, wenn die Erträge weiterhin konstant bleiben. In der Berechnung wurde unterstellt, dass die Veränderungen, welche in der beigelegten Anlage dargestellt werden, bis zum Ende des Jahres zutreffen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der gegebenen Unsicherheiten der Zahlungsmittelbestand sowie der Kassenbestand sich jederzeit ändern kann.

Der tatsächliche Kassenbestand kann schwanken, da es sich bei den Veränderungen um Planwerte handelt. Bei der Ermittlung wurden alle bereits bestehenden und durch Reste noch zur Zahlung anstehenden Projekte berücksichtigt. Darüber hinaus sieht das Rechnungsamt es für zwingend notwendig an, neben der gesetzlichen Mindestliquidität von rd. 250.000 € einen weiteren Puffer von min. 200.000 € vorzuhalten.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Puffers und der Mindestliquidität wäre für den Haushalt 2022 lediglich ein Betrag von rd. 589.000 € als Finanzierungsmittel verfügbar.

- Ergebnishaushalt -

Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Planung 2021 in €	Geschätztes Ergebnis 2021 in €	Unterschied + - in €
30110000	Grundsteuer A	60.000	60.000	0
30120000	Grundsteuer B	770.000	747.600	-22.400
30130000	Gewerbesteuer	3.300.000	3.728.400	428.400
30210000	Anteil an der Einkommensteuer	3.044.600	2.969.400	-75.200
30220000	Anteil an der Umsatzsteuer	503.400	500.400	-3.000
30310000	Vergnügungssteuer	50.000	0	-50.000
30320000	Hundesteuer	30.000	31.300	1.300
30340000	Zweitwohnungssteuer	20.000	20.000	0
30490000	sonstige steuerähnliche Erträge	48.500	48.500	0
30510000	Familienlastenausgleich	236.400	234.000	-2.400
31110000	Schlüsselzuweisungen	1.100.000	1.188.900	88.900
31110000	Kommunale Investitionspauschale	482.100	494.800	12.700
31310000	Soforthilfe Land Corona Pandemie	0	51.100	51.100
31400000	Bundeszulassung Digitalpakt Schulen	210.900	168.500	-42.400
31410000	Landeszulassungen Kindergarten	869.900	869.900	0
31410000	Landeszulassung Realschule	331.300	330.300	-1.000
31410000	Landeszulassung Straßen	207.500	207.500	0
31410000	Zulassungen Forst	159.900	156.500	-3.400
31410000	sonstige Landeszuweisungen	57.200	57.200	0
314xxxxxx	sonstige Zulassungen	14.800	18.700	3.900
316xxxxxx	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.842.200	1.842.200	0
33110000	Verwaltungsgebühren	56.500	56.500	0
33210000	Kläranlage (Reinigung von Wasser)	370.000	370.000	0
33210000	Kanalisation (Ableitung von Wasser)	350.000	350.000	0
33210000	Benutzungsgebühren Friedhof	85.000	85.000	0
33210000	Benutzungsgebühren Kindergarten	71.500	69.700	-1.800
33210000	Benutzungsgebühren Sporthalle & Freibad	47.000	20.000	-27.000
33210000	sonstige Benutzungsgebühren	75.200	75.200	0
34110000	Mieten & Pachten	52.100	52.100	0
34210000	Erträge aus Verkauf Forst	320.400	320.400	0
34210000	Erträge aus Verkauf Hackschnitzel	50.000	50.000	0
34210000	sonstige Erträge aus Verkauf	4.500	4.500	0
34610000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.700	63.500	18.800
348xxxxxx	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.500	225.500	0
36xxxxxxx	Zinsen	2.000	2.000	0
35110000	Konzessionsabgaben	229.400	229.400	0
356xxxxxx	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	10.000	5.800	-4.200
35910000	andere sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	0
alle übrigen Ertragshaushaltsstellen im Ergebnishaushalt			0	0
Erträge Ergebnishaushalt 2021 insgesamt		15.333.500	15.705.800	372.300

- Ergebnishaushalt -

Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Planung 2021 in €	Geschätztes Ergebnis 2021 in €	Unterschied + - in €
40xxxxxxx	Personalaufwendungen Beamte und Beschäftigte	3.840.100	3.840.100	0
42110000	Gebäudeunterhaltung	321.200	321.200	0
42120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	501.100	501.100	0
42121000	Brückenunterhaltung	14.000	14.000	0
42122000	Erholungsmaßnahmen	2.300	2.300	0
422x0000	Unterhaltung & Erwerb von beweglichen Vermögen	326.100	326.100	0
423X0000	Miete und Pachten, Leasig	314.900	314.900	0
424XX000	Bewirtschaftungsaufwand	562.600	562.600	0
4241X000	Straßenreinigung & Winterdienst	52.800	52.800	0
42413000	Unterhaltung Straßenränder/Lichtraumprofil	24.000	24.000	0
42510000	Haltung von Fahrzeugen	79.400	79.400	0
426X0000	Dienst und Schutzkleidung, Aus und Fortbildung, Gesundheitsvorsorge	69.800	69.800	0
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	218.200	218.200	0
42717000	Betriebskosten Strom und Wasser	122.000	122.000	0
42720000	Aufwendungen für EDV	105.600	105.600	0
42711000	Spielmaterial	4.000	4.000	0
42712000	Holzfüllung & Aufbereitung	187.300	187.300	0
42714000	Kulturkosten	77.000	77.000	0
42715000	Waldschutz	15.900	15.900	0
42716000	Bücher- und Medienbeschaffung Stadtbibliothek	10.000	10.000	0
427x0000	Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel	59.000	59.000	0
42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistung	243.900	243.900	0
43180000	Zuweisungen Kindergarten	1.086.000	1.086.000	0
43180000	Zuweisungen Hort	190.000	190.000	0
43xxxxxxx	sonstige Zuweisungen	86.700	86.700	0
43410000	Gewerbesteuerumlage	339.800	385.000	45.200
43710000	FAG-Umlage	1.779.400	1.779.400	0
43720000	Kreisumlage	2.310.200	2.310.200	0
43780000	sonstige Umlagen	3.300	3.300	0
4431x000	Geschäftsaufwendungen	243.100	243.100	0
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	137.400	137.400	0
445X0000	Erstattungen an Dritte	331.400	331.400	0
451X0000	Zinsaufwendungen	28.300	28.300	0
44290000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57.200	57.200	0
44XX0000	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.800	43.800	0
471xxxxxxx	Abschreibungen	3.822.400	3.822.400	0
44990000	Globaler Minderaufwand	-100.000	-300.000	-200.000
alle übrigen Aufwendungshaushaltsstellen im Ergebnishaushalt		20.000	20.000	0
Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen VJ			184.700	184.700
Aufwendungen Ergebnishaushalt 2021 insgesamt		17.530.200	17.560.100	29.900

1. Finanzzwischenbericht 2021 (Stand: Mai-Stuerschätzung)

- Finanzhaushalt -

Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz Planung 2021 in €	Geschätztes Ergebnis 2021 in €	Unterschied +/- in €
	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	13.491.300	13.863.600	372.300
11.24.00	Investitionszuweisung Land Gemeindesaal/FFW Gerätehaus Wangen	343.100	170.100	-173.000
11.25.00	Investitionszuweisung Unimog Bauhof	60.000	60.000	0
11.33.00	Grundstücksverkäufe unbebaute Grundstücke	1.219.200	1.394.300	175.100
12.60.00	Investitionszuweisung Land Erwerb bewegliches Vermögen Feuerwehr	600	600	0
12.60.00	Investitionszuweisung Land Feuerwehrfahrzeug HLF 10-6 GH	142.000	92.000	-50.000
27.20.00	Investitionszuschuss Bibliothek	21.300	0	-21.300
36.50.01	Investitionszuweisung Bund Umbau Kita Schwaningen	0	45.600	45.600
53.80.01	Abwasserleitung Grimmelshofen Herrenwiese	84.900	84.900	0
54.10.01	Grundstücksverkäufe unbebaute Grundstücke Staße	0	1.600	1.600
54.10.04	Brücke Buchwaldstraße Weizen	170.000	170.000	0
54.70.00	Investitionskostenzuschüsse Bahnübergänge	154.900	0	-154.900
53.80.01	Kanalbeiträge Kanalisation (Ableitung von Wasser)	0	5.200	5.200
53.80.02	Kanalbeiträge Kläranlage (Reinigung von Wasser)	0	400	400
55.50.00	Grundstücksverkäufe unbebaute Grundstücke Wald	0	89.900	89.900
55.50.00	Verkauf bewegliches Vermögen Forst	0	1.100	1.100
	Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen VJ			0
	Einzahlungen Finanzhaushalt 2021 insgesamt	15.687.300	15.979.300	292.000

Einzahlungen Finanzhaushalt insgesamt	15.687.300	15.979.300	292.000
Auszahlungen Finanzhaushalt insgesamt	18.423.300	19.809.900	1.386.600
Zahlungsmittelüberschuss			
Zahlungsmittelfehlbetrag	-2.736.000	-3.830.600	-1.094.600

1. Finanzzwischenbericht 2021 (Stand: Mai-Stuerschätzung)

- Finanzhaushalt -

Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz Planung 2021 in €	Geschätztes Ergebnis 2021 in €	Unterschied +/- in €
	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	13.807.800	13.737.700	-70.100
11.11.00	Erwerb bewegliches Vermögen Hauptamt	10.000	10.000	0
11.20.00	Erwerb bewegliches Vermögen EDV	37.500	10.000	-27.500
11.22.00	Erwerb bewegliches Vermögen Rechnungsamt	16.000	16.000	0
11.24.00	Glasfaserverkabelung gemeindeeigene Gebäude	20.000	20.000	0
11.24.00	Bürgersaal Mauchen	15.000	15.000	0
11.24.00	Bürgersaal Schwaningen	10.000	10.000	0
11.24.00	Erwerb bewegliches Vermögen Gebäudemanagement	3.000	3.000	0
11.25.00	Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof	35.000	35.000	0
11.33.00	Kauf unbebaute Grundstücke	756.100	756.100	0
12.60.00	Erwerb bewegliches Vermögen Feuerwehr	20.000	20.000	0
12.60.00	Feuerwehrfahrzeug HLF 10-6 Grimmelhofen (neu veranschlagt)	445.000	445.000	0
21.10.04	Digitalpakt Grundschule Weizen	16.600	16.600	0
21.10.04	Digitalpakt Realschule	32.000	32.000	0
21.10.04	Erwerb bewegliches Vermögen Realschule	7.000	7.000	0
27.20.00	Erwerb bewegliches Vermögen Stadtbibliothek	23.700	0	-23.700
36.50.01	Erwerb bewegliches Vermögen Kinderbetreuung	2.000	2.000	0
51.10.00	Stadtsanierung Sanierung/Erweiterung Rathaus	700.000	700.000	0
51.10.00	Stadtsanierung Parkraumbewirtschaftung	200.000	200.000	0
51.10.00	Stadtsanierung Private Modernisierungsmaßnahmen	158.000	158.000	0
51.10.00	Betreuungskosten Stadtsanierung	12.000	12.000	0
53.80.01	Sanierung Kanalisation Waldshuter Straße	580.000	580.000	0
53.80.02	Umbau Pumpwerk Blumegg	120.000	120.000	0
53.80.02	Anbau/Umbau Schlämmentwässerung Stühlingen	50.000	50.000	0
53.80.02	Erwerb bewegliches Vermögen Kläranlage	15.000	15.000	0
54.10.01	Erschließung Stühlingen inneres Zegle	50.000	50.000	0
54.10.01	Etat Planung und Erschließung	430.000	430.000	0
54.10.02	Straßenbeleuchtung im Winkel, Franz-Straßenbeleuchtung Eichkorn-Weg, Mettinger Straße infolge Abbau der Dachständer durch Energiedienst	35.000	35.000	0
54.10.02	Straßenbeleuchtung allgemein	10.000	10.000	0
54.10.04	Weizen Brücke Buchwaldstraße	240.000	240.000	0
54.50.02	Erwerb bewegliches Vermögen Winterdienst	25.000	25.000	0
54.70.00	Investitionskostenzuschuss Bahnübergänge	190.000	190.000	0
55.10.02	Neubeschaffung Spielgeräte	7.000	7.000	0
55.20.00	Renaturierung Wutachtal	75.000	75.000	0
55.50.00	Erwerb bewegliches Vermögen Forst	15.000	15.000	0
61.20.00	Tilgung von Krediten	254.600	254.600	0
	Auszahlungen Ermächtigungsübertragungen VJ		1.507.900	1.507.900
	Auszahlungen Finanzhaushalt 2021 insgesamt	18.423.300	19.809.900	1.386.600

Kontostand zum 08.01.2021 (gerundet) Gemeinde Stühlingen	4.997.600
abzgl. Voraussichtlicher Zahlungsmittelfehlbetrag	-3.830.600
abzgl. Überträge Spenden	-127.944
Kassenbestand zum 31.12.2021	1.039.056
abzgl. Mindestliquidität	-250.000
Liquidität für Planung 2022	789.056

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 72/21				
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 17.06.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkennung:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			Gg
Verhandlungsgegenstand:							
<p>Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung</p> <p>hier: zweckgebundene Spende von B&B Service GbR für die Feuerwehr Abt. Wangen</p>							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von € 560,00 wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 73/21			
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44	Datum: 17.06.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:		
				Bgm	HA	RA BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			Gg
Verhandlungsgegenstand:						
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung						
hier: zweckgebundene Spende vom Golfclub Obere Alp e.V. für die Feuerwehr Abt.Wangen						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag:						
Der Annahme der Spende in Höhe von € 200,00 wird zugestimmt.						

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 74/21				
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44	Datum: 17.06.2021			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			Gg	
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung							
hier: zweckgebundene Spende von Amann-Möhringer Michael für die Feuerwehr Abt. Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von € 200,00 wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 75/21			
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44	Datum: 17.06.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA	
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021		Gg	
Verhandlungsgegenstand:						
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung						
hier: zweckgebundene Spende von Neukum Alfred für die Feuerwehr Abt. Wangen						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag:						
Der Annahme der Spende in Höhe von € 300,00 wird zugestimmt.						

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 76/21				
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 17.06.2021	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung							
hier: zweckgebundene Spende von Keller Markus für die Feuerwehr Abt. Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von € 200,00 wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 77/21				
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng			Tel.: 532-44	Datum: 17.06.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.2021			Gg	
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung							
hier: zweckgebundene Spende von Kaiser Markus und Ulrike für die Feuerwehr Abt. Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von € 400,00 wird zugestimmt.							